

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 7. Dezember 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

**Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

11. Dezember 2017

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung
Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 7. Dezember 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 7. Dezember 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 11. Dezember 2017

Erster Handelstag: 7. Dezember 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW909F	DE000HW909F7	DEHW909F=HVBG	P970032	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,28
HW909G	DE000HW909G5	DEHW909G=HVBG	P970033	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,03
HW909H	DE000HW909H3	DEHW909H=HVBG	P970034	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,80
HW909J	DE000HW909J9	DEHW909J=HVBG	P970035	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,59
HW909K	DE000HW909K7	DEHW909K=HVBG	P970036	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,40
HW909L	DE000HW909L5	DEHW909L=HVBG	P970037	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HW909M	DE000HW909M3	DEHW909M=HVBG	P970038	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HW909N	DE000HW909N1	DEHW909N=HVBG	P970039	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HW909P	DE000HW909P6	DEHW909P=HVBG	P970040	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HW909Q	DE000HW909Q4	DEHW909Q=HVBG	P970041	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,—
HW909R	DE000HW909R2	DEHW909R=HVBG	P970042	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HW909S	DE000HW909S0	DEHW909S=HVBG	P970043	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,22
HW909T	DE000HW909T8	DEHW909T=HVBG	P970044	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HW909U	DE000HW909U6	DEHW909U=HVBG	P970045	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HW909V	DE000HW909V4	DEHW909V=HVBG	P970046	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HW909W	DE000HW909W2	DEHW909W=HVBG	P970047	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HW909X	DE000HW909X0	DEHW909X=HVBG	P970048	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW909Y	DE000HW909Y8	DEHW909Y=HVBG	P970049	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,50
HW909Z	DE000HW909Z5	DEHW909Z=HVBG	P970050	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,23

HW90A0	DE000HW90A06	DEHW90A0=HVBG	P970051	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,97
HW90A1	DE000HW90A14	DEHW90A1=HVBG	P970052	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HW90A2	DE000HW90A22	DEHW90A2=HVBG	P970053	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HW90A3	DE000HW90A30	DEHW90A3=HVBG	P970054	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HW90A4	DE000HW90A48	DEHW90A4=HVBG	P970055	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HW90A5	DE000HW90A55	DEHW90A5=HVBG	P970056	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HW90A6	DE000HW90A63	DEHW90A6=HVBG	P970057	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HW90A7	DE000HW90A71	DEHW90A7=HVBG	P970058	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HW90A8	DE000HW90A89	DEHW90A8=HVBG	P970059	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HW90A9	DE000HW90A97	DEHW90A9=HVBG	P970060	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HW90AA	DE000HW90AA5	DEHW90AA=HVBG	P970061	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HW90AB	DE000HW90AB3	DEHW90AB=HVBG	P970062	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HW90AC	DE000HW90AC1	DEHW90AC=HVBG	P970063	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HW90AD	DE000HW90AD9	DEHW90AD=HVBG	P970064	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HW90AE	DE000HW90AE7	DEHW90AE=HVBG	P970065	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HW90AF	DE000HW90AF4	DEHW90AF=HVBG	P970066	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HW90AG	DE000HW90AG2	DEHW90AG=HVBG	P970067	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,—
HW90AH	DE000HW90AH0	DEHW90AH=HVBG	P970068	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HW90AJ	DE000HW90AJ6	DEHW90AJ=HVBG	P970069	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HW90AK	DE000HW90AK4	DEHW90AK=HVBG	P970070	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HW90AL	DE000HW90AL2	DEHW90AL=HVBG	P970071	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HW90AM	DE000HW90AM0	DEHW90AM=HVBG	P970072	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31

HW90AN	DE000HW90AN8	DEHW90AN=HVBG	P970073	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HW90AP	DE000HW90AP3	DEHW90AP=HVBG	P970074	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HW90AQ	DE000HW90AQ1	DEHW90AQ=HVBG	P970075	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HW90AR	DE000HW90AR9	DEHW90AR=HVBG	P970076	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HW90AS	DE000HW90AS7	DEHW90AS=HVBG	P970077	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HW90AT	DE000HW90AT5	DEHW90AT=HVBG	P970078	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,—
HW90AU	DE000HW90AU3	DEHW90AU=HVBG	P970079	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HW90AV	DE000HW90AV1	DEHW90AV=HVBG	P970080	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,17
HW90AW	DE000HW90AW9	DEHW90AW=HVBG	P970081	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HW90AX	DE000HW90AX7	DEHW90AX=HVBG	P970082	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HW90AY	DE000HW90AY5	DEHW90AY=HVBG	P970083	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HW90AZ	DE000HW90AZ2	DEHW90AZ=HVBG	P970084	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,07
HW90B0	DE000HW90B05	DEHW90B0=HVBG	P970085	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,10
HW90B1	DE000HW90B13	DEHW90B1=HVBG	P970086	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,065
HW90B2	DE000HW90B21	DEHW90B2=HVBG	P970087	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,047
HW90B3	DE000HW90B39	DEHW90B3=HVBG	P970088	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HW90B4	DE000HW90B47	DEHW90B4=HVBG	P970089	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,16
HW90B5	DE000HW90B54	DEHW90B5=HVBG	P970090	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,75
HW90B6	DE000HW90B62	DEHW90B6=HVBG	P970091	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,36
HW90B7	DE000HW90B70	DEHW90B7=HVBG	P970092	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,99
HW90B8	DE000HW90B88	DEHW90B8=HVBG	P970093	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,63
HW90B9	DE000HW90B96	DEHW90B9=HVBG	P970094	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,30

HW90BA	DE000HW90BA3	DEHW90BA=HVBG	P970095	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,98
HW90BB	DE000HW90BB1	DEHW90BB=HVBG	P970096	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,67
HW90BC	DE000HW90BC9	DEHW90BC=HVBG	P970097	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,87
HW90BD	DE000HW90BD7	DEHW90BD=HVBG	P970098	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,48
HW90BE	DE000HW90BE5	DEHW90BE=HVBG	P970099	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,11
HW90BF	DE000HW90BF2	DEHW90BF=HVBG	P970100	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,76
HW90BG	DE000HW90BG0	DEHW90BG=HVBG	P970101	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,42
HW90BH	DE000HW90BH8	DEHW90BH=HVBG	P970102	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,11
HW90BJ	DE000HW90BJ4	DEHW90BJ=HVBG	P970103	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,81
HW90BK	DE000HW90BK2	DEHW90BK=HVBG	P970104	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,53
HW90BL	DE000HW90BL0	DEHW90BL=HVBG	P970105	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,26
HW90BM	DE000HW90BM8	DEHW90BM=HVBG	P970106	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,59
HW90BN	DE000HW90BN6	DEHW90BN=HVBG	P970107	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,22
HW90BP	DE000HW90BP1	DEHW90BP=HVBG	P970108	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,86
HW90BQ	DE000HW90BQ9	DEHW90BQ=HVBG	P970109	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,53
HW90BR	DE000HW90BR7	DEHW90BR=HVBG	P970110	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,22
HW90BS	DE000HW90BS5	DEHW90BS=HVBG	P970111	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,92
HW90BT	DE000HW90BT3	DEHW90BT=HVBG	P970112	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,65
HW90BU	DE000HW90BU1	DEHW90BU=HVBG	P970113	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,39
HW90BV	DE000HW90BV9	DEHW90BV=HVBG	P970114	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,15
HW90BW	DE000HW90BW7	DEHW90BW=HVBG	P970115	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,92
HW90BX	DE000HW90BX5	DEHW90BX=HVBG	P970116	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,85

HW90BY	DE000HW90BY3	DEHW90BY=HVBG	P970117	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,41
HW90BZ	DE000HW90BZ0	DEHW90BZ=HVBG	P970118	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,99
HW90C0	DE000HW90C04	DEHW90C0=HVBG	P970119	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,58
HW90C1	DE000HW90C12	DEHW90C1=HVBG	P970120	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,18
HW90C2	DE000HW90C20	DEHW90C2=HVBG	P970121	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,79
HW90C3	DE000HW90C38	DEHW90C3=HVBG	P970122	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,03
HW90C4	DE000HW90C46	DEHW90C4=HVBG	P970123	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,18
HW90C5	DE000HW90C53	DEHW90C5=HVBG	P970124	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,34
HW90C6	DE000HW90C61	DEHW90C6=HVBG	P970125	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,50
HW90C7	DE000HW90C79	DEHW90C7=HVBG	P970126	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,67
HW90C8	DE000HW90C87	DEHW90C8=HVBG	P970127	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,83
HW90C9	DE000HW90C95	DEHW90C9=HVBG	P970128	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,—
HW90CA	DE000HW90CA1	DEHW90CA=HVBG	P970129	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,17
HW90CB	DE000HW90CB9	DEHW90CB=HVBG	P970130	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,34
HW90CC	DE000HW90CC7	DEHW90CC=HVBG	P970131	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,59
HW90CD	DE000HW90CD5	DEHW90CD=HVBG	P970132	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,74
HW90CE	DE000HW90CE3	DEHW90CE=HVBG	P970133	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,90
HW90CF	DE000HW90CF0	DEHW90CF=HVBG	P970134	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,06
HW90CG	DE000HW90CG8	DEHW90CG=HVBG	P970135	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,23
HW90CH	DE000HW90CH6	DEHW90CH=HVBG	P970136	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,40
HW90CJ	DE000HW90CJ2	DEHW90CJ=HVBG	P970137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,57
HW90CK	DE000HW90CK0	DEHW90CK=HVBG	P970138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,74

HW90CL	DE000HW90CL8	DEHW90CL=HVBG	P970139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,92
HW90CM	DE000HW90CM6	DEHW90CM=HVBG	P970140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,10
HW90CN	DE000HW90CN4	DEHW90CN=HVBG	P970141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,28
HW90CP	DE000HW90CP9	DEHW90CP=HVBG	P970142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,10
HW90CQ	DE000HW90CQ7	DEHW90CQ=HVBG	P970143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,25
HW90CR	DE000HW90CR5	DEHW90CR=HVBG	P970144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,41
HW90CS	DE000HW90CS3	DEHW90CS=HVBG	P970145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,57
HW90CT	DE000HW90CT1	DEHW90CT=HVBG	P970146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,74
HW90CU	DE000HW90CU9	DEHW90CU=HVBG	P970147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,91
HW90CV	DE000HW90CV7	DEHW90CV=HVBG	P970148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,08
HW90CW	DE000HW90CW5	DEHW90CW=HVBG	P970149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,26
HW90CX	DE000HW90CX3	DEHW90CX=HVBG	P970150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,44
HW90CY	DE000HW90CY1	DEHW90CY=HVBG	P970151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,62
HW90CZ	DE000HW90CZ8	DEHW90CZ=HVBG	P970152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,81
HW90D0	DE000HW90D03	DEHW90D0=HVBG	P970153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,99
HW90D1	DE000HW90D11	DEHW90D1=HVBG	P970154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,18
HW90D2	DE000HW90D29	DEHW90D2=HVBG	P970155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,26
HW90D3	DE000HW90D37	DEHW90D3=HVBG	P970156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,41
HW90D4	DE000HW90D45	DEHW90D4=HVBG	P970157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,56
HW90D5	DE000HW90D52	DEHW90D5=HVBG	P970158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,71
HW90D6	DE000HW90D60	DEHW90D6=HVBG	P970159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,40
HW90D7	DE000HW90D78	DEHW90D7=HVBG	P970160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55

HW90D8	DE000HW90D86	DEHW90D8=HVBG	P970161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71
HW90D9	DE000HW90D94	DEHW90D9=HVBG	P970162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88
HW90DA	DE000HW90DA9	DEHW90DA=HVBG	P970163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HW90DB	DE000HW90DB7	DEHW90DB=HVBG	P970164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HW90DC	DE000HW90DC5	DEHW90DC=HVBG	P970165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HW90DD	DE000HW90DD3	DEHW90DD=HVBG	P970166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HW90DE	DE000HW90DE1	DEHW90DE=HVBG	P970167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HW90DF	DE000HW90DF8	DEHW90DF=HVBG	P970168	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HW90DG	DE000HW90DG6	DEHW90DG=HVBG	P970169	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45
HW90DH	DE000HW90DH4	DEHW90DH=HVBG	P970170	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HW90DJ	DE000HW90DJ0	DEHW90DJ=HVBG	P970171	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85
HW90DK	DE000HW90DK8	DEHW90DK=HVBG	P970172	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88
HW90DL	DE000HW90DL6	DEHW90DL=HVBG	P970173	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,02
HW90DM	DE000HW90DM4	DEHW90DM=HVBG	P970174	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HW909F	DE000HW909F7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.600	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW909G	DE000HW909G5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.700	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW909H	DE000HW909H3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.800	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW909J	DE000HW909J9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.900	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW909K	DE000HW909K7	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	26.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs

HW909L	DE000HW909L5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	26.100	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW909M	DE000HW909M3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.700	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW909N	DE000HW909N1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.800	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW909P	DE000HW909P6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.900	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW909Q	DE000HW909Q4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	26.000	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW909R	DE000HW909R2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	26.100	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW909S	DE000HW909S0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.600	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW909T	DE000HW909T8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.700	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW909U	DE000HW909U6	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.800	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW909V	DE000HW909V4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.900	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW909W	DE000HW909W2	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	26.000	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW909X	DE000HW909X0	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	26.100	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW909Y	DE000HW909Y8	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	25.900	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW909Z	DE000HW909Z5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	26.000	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90A0	DE000HW90A06	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	26.100	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90A1	DE000HW90A14	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.850	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90A2	DE000HW90A22	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.875	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90A3	DE000HW90A30	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.900	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90A4	DE000HW90A48	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.925	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90A5	DE000HW90A55	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.950	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90A6	DE000HW90A63	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.975	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90A7	DE000HW90A71	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs

HW90A8	DE000HW90A89	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.025	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90A9	DE000HW90A97	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.875	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90AA	DE000HW90AA5	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.900	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90AB	DE000HW90AB3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.925	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90AC	DE000HW90AC1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.950	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90AD	DE000HW90AD9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.975	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90AE	DE000HW90AE7	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.000	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90AF	DE000HW90AF4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.025	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90AG	DE000HW90AG2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	5.725	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90AH	DE000HW90AH0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.825	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90AJ	DE000HW90AJ6	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.850	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90AK	DE000HW90AK4	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.875	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90AL	DE000HW90AL2	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.900	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90AM	DE000HW90AM0	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.925	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90AN	DE000HW90AN8	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.950	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90AP	DE000HW90AP3	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	6.975	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90AQ	DE000HW90AQ1	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.000	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90AR	DE000HW90AR9	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.025	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90AS	DE000HW90AS7	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.000	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90AT	DE000HW90AT5	Nasdaq-100® Index	Call	0,01	7.025	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90AU	DE000HW90AU3	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.775	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90AV	DE000HW90AV1	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.800	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs

HW90AW	DE000HW90AW9	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.825	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90AX	DE000HW90AX7	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.775	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90AY	DE000HW90AY5	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.800	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90AZ	DE000HW90AZ2	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.825	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90B0	DE000HW90B05	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.775	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90B1	DE000HW90B13	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.800	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90B2	DE000HW90B21	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.825	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90B3	DE000HW90B39	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.825	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90B4	DE000HW90B47	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.600	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90B5	DE000HW90B54	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.700	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90B6	DE000HW90B62	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.800	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90B7	DE000HW90B70	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.900	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90B8	DE000HW90B88	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90B9	DE000HW90B96	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.100	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90BA	DE000HW90BA3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.200	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90BB	DE000HW90BB1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.300	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90BC	DE000HW90BC9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.500	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90BD	DE000HW90BD7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.600	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90BE	DE000HW90BE5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.700	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90BF	DE000HW90BF2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.800	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90BG	DE000HW90BG0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.900	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90BH	DE000HW90BH8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.000	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs

HW90BJ	DE000HW90BJ4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.100	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90BK	DE000HW90BK2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.200	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90BL	DE000HW90BL0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.300	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90BM	DE000HW90BM8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.400	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90BN	DE000HW90BN6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.500	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90BP	DE000HW90BP1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.600	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90BQ	DE000HW90BQ9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.700	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90BR	DE000HW90BR7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.800	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90BS	DE000HW90BS5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.900	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90BT	DE000HW90BT3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.000	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90BU	DE000HW90BU1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.100	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90BV	DE000HW90BV9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.200	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90BW	DE000HW90BW7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.300	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90BX	DE000HW90BX5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.900	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90BY	DE000HW90BY3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.000	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90BZ	DE000HW90BZ0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.100	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90C0	DE000HW90C04	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.200	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90C1	DE000HW90C12	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.300	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90C2	DE000HW90C20	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.300	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HW90C3	DE000HW90C38	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.850	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90C4	DE000HW90C46	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.875	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90C5	DE000HW90C53	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.900	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs

HW90C6	DE000HW90C61	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.925	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90C7	DE000HW90C79	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.950	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90C8	DE000HW90C87	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.975	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90C9	DE000HW90C95	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90CA	DE000HW90CA1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.025	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90CB	DE000HW90CB9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.050	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90CC	DE000HW90CC7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.800	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CD	DE000HW90CD5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.825	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CE	DE000HW90CE3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.850	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CF	DE000HW90CF0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.875	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CG	DE000HW90CG8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.900	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CH	DE000HW90CH6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.925	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CJ	DE000HW90CJ2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.950	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CK	DE000HW90CK0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.975	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CL	DE000HW90CL8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.000	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CM	DE000HW90CM6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.025	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CN	DE000HW90CN4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.050	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90CP	DE000HW90CP9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.750	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90CQ	DE000HW90CQ7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.775	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90CR	DE000HW90CR5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.800	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90CS	DE000HW90CS3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.825	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90CT	DE000HW90CT1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.850	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs

HW90CU	DE000HW90CU9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.875	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90CV	DE000HW90CV7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.900	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90CW	DE000HW90CW5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.925	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90CX	DE000HW90CX3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.950	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90CY	DE000HW90CY1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.975	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90CZ	DE000HW90CZ8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.000	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90D0	DE000HW90D03	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.025	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90D1	DE000HW90D11	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.050	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90D2	DE000HW90D29	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.975	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90D3	DE000HW90D37	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.000	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90D4	DE000HW90D45	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.025	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90D5	DE000HW90D52	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.050	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90D6	DE000HW90D60	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.775	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90D7	DE000HW90D78	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.800	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90D8	DE000HW90D86	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.825	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90D9	DE000HW90D94	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.850	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW90DA	DE000HW90DA9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.775	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90DB	DE000HW90DB7	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.800	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90DC	DE000HW90DC5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.825	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90DD	DE000HW90DD3	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.850	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Schlusskurs
HW90DE	DE000HW90DE1	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.750	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90DF	DE000HW90DF8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.775	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs

HW90DG	DE000HW90DG6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.800	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90DH	DE000HW90DH4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.825	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90DJ	DE000HW90DJ0	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.850	17. April 2018	24. April 2018	Schlusskurs
HW90DK	DE000HW90DK8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.825	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90DL	DE000HW90DL6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.850	18. September 2018	25. September 2018	Schlusskurs
HW90DM	DE000HW90DM4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.850	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite	FX Wechselkurs
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	www.dowjonesindexes.com	EUR / USD
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	www.nasdaq.com	EUR / USD
S&P 500® (Price Return) Index	USD	A0AETO	US78378X1072	.SPX	SPX Index	S&P Dow Jones Indices LLC	S&P Dow Jones Indices LLC	www.spindices.com	EUR / USD

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**FX Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;
soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**FX Wechselkurs**" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von

Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere

Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines

Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) *Ersatzwechsellkurs:* Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB GROUP") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UNICREDIT S.P.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UNICREDIT") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</p> <table border="1" data-bbox="584 651 1455 1930"> <thead> <tr> <th data-bbox="584 651 943 741">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="943 651 1187 741">01.01.2016 – 31.12.2016*</th> <th data-bbox="1187 651 1455 741">01.01.2015 – 31.12.2015†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="584 741 943 842">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="943 741 1187 842">€ 1.096 Mio.</td> <td data-bbox="1187 741 1455 842">€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 842 943 898">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="943 842 1187 898">€ 297 Mio.</td> <td data-bbox="1187 842 1455 898">€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 898 943 954">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="943 898 1187 954">€ 157 Mio.</td> <td data-bbox="1187 898 1455 954">€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 954 943 1010">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="943 954 1187 1010">€ 0,19</td> <td data-bbox="1187 954 1455 1010">€ 0,93</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1010 943 1066"></td> <td data-bbox="943 1010 1187 1066"></td> <td data-bbox="1187 1010 1455 1066"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1066 943 1111"></td> <td data-bbox="943 1066 1187 1111"></td> <td data-bbox="1187 1066 1455 1111"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1111 943 1133">Bilanzzahlen</td> <td data-bbox="943 1111 1187 1133">31.12.2016</td> <td data-bbox="1187 1111 1455 1133">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1133 943 1178">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="943 1133 1187 1178">€ 302.090 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1133 1455 1178">€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1178 943 1223">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="943 1178 1187 1223">€ 20.420 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1178 1455 1223">€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1223 943 1279"></td> <td data-bbox="943 1223 1187 1279"></td> <td data-bbox="1187 1223 1455 1279"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1279 943 1301">Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td data-bbox="943 1279 1187 1301">31.12.2016</td> <td data-bbox="1187 1279 1455 1301">31.12.2015</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1301 943 1514">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1301 1187 1514">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1301 1455 1514">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1514 943 1570">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1514 1187 1570">€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1187 1514 1455 1570">€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1570 943 1738">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="943 1570 1187 1738">€ 81.575 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1570 1455 1738">€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1738 943 1839">Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="943 1738 1187 1839">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1738 1455 1839">25,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1839 943 1930">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="943 1839 1187 1930">20,4%²⁾</td> <td data-bbox="1187 1839 1455 1930">25,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="584 1995 1455 2031">* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93							Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																			
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																			
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																			
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																			
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																			
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																			
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																			
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																			
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																			
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																			

		<p>Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p>

	Beschränkungen dieser Rechte	<p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER haben am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT").</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktsspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der</p>

		<p>Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Der "DIFFERENZBETRAG" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. <p>Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.</p> <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " FINALE BEWERTUNGSTAG " und der " FINALE ZAHLTAG " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des DIFFERENZBETRAGS am FINALEN ZAHLTAG.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"MABGEBLICHER REFERENZPREIS" ist der REFERENZPREIS am FINALEN BEWERTUNGSTAG.</p> <p>Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts	BASISWERT ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung

	und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	---	---

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen
--	--	---

		Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN ZU veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen</p>

		<p>keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der BASISWERT bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die FESTGELEGTE WÄHRUNG besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der</p>
--	--	---

sich vermindern der Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT bzw. seinen Bestandteilen.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN (d.h. WERTPAPIERE bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes

Die Wertentwicklung von indexbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner

		Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die EMITTENTIN hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die EMITTENTIN auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben WERTPAPIERINHABER keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als BASISWERT verwendet werden kann.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 7. Dezember 2017 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

		<p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 7. Dezember 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen

		<p>Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW909F	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909G	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909H	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909J	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			US2605661048		
HW909K	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909L	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909M	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909N	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909P	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909Q	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909R	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909S	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HW909T	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909U	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909V	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909W	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909X	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909Y	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW909Z	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90A0	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HW90A1	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90A2	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90A3	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90A4	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90A5	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90A6	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90A7	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90A8	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90A9	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AA	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HW90AB	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AC	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AD	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AE	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AF	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AG	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AH	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AJ	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AK	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AL	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HW90AM	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AN	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AP	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AQ	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AR	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AS	18. September 2018	25. September 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AT	18. September 2018	25. September 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90AU	12. Juni 2018	19. Juni 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90AV	12. Juni 2018	19. Juni 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90AW	12. Juni 2018	19. Juni 2018	S&P 500® (Price Return) Index	Schlusskurs	www.spindices.com

			US78378X107 2		
HW90AX	15. Mai 2018	23. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90AY	15. Mai 2018	23. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90AZ	15. Mai 2018	23. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90B0	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90B1	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90B2	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90B3	18. September 2018	25. September 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90B4	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HW90B5	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90B6	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90B7	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90B8	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90B9	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BA	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BB	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BC	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HW90BD	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BE	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BF	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BG	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BH	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BJ	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BK	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BL	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90B	17. April 2018	24. April	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

M		2018	Average Index US260566104 8		m
HW90BN	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW90BP	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW90BQ	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW90BR	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW90BS	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW90BT	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW90BU	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HW90BV	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

			8		
HW90BW	17. April 2018	24. April 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BX	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BY	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90BZ	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90C0	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90C1	18. September 2018	25. September 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90C2	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HW90C3	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HW90C4	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90C5	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90C6	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90C7	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90C8	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90C9	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CA	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CB	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CC	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CD	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HW90CE	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CF	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CG	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CH	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CJ	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CK	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CL	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CM	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CN	15. Mai 2018	23. Mai 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CP	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HW90CQ	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CR	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CS	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CT	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CU	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CV	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90C W	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CX	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CY	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90CZ	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HW90D0	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90D1	17. April 2018	24. April 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90D2	18. September 2018	25. September 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90D3	18. September 2018	25. September 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90D4	18. September 2018	25. September 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90D5	18. September 2018	25. September 2018	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HW90D6	12. Juni 2018	19. Juni 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90D7	12. Juni 2018	19. Juni 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90D8	12. Juni 2018	19. Juni 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90D9	12. Juni 2018	19. Juni 2018	S&P 500® (Price Return)	Schlusskurs	www.spindices.com

		2018	Index US78378X107 2		
HW90DA	15. Mai 2018	23. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90DB	15. Mai 2018	23. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90DC	15. Mai 2018	23. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90DD	15. Mai 2018	23. Mai 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90DE	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90DF	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90DG	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90DH	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107	Schlusskurs	www.spindices.com

			2		
HW90DJ	17. April 2018	24. April 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90DK	18. September 2018	25. September 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90DL	18. September 2018	25. September 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com
HW90DM	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	S&P 500® (Price Return) Index US78378X107 2	Schlusskurs	www.spindices.com

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenziert. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIRECTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF

IRGENDWELCHE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktpformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde. Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's[®] und S&P[®] sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones[®] ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder Produkt/-e des Lizenznehmers im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Lizenznehmer im Hinblick auf den Index besteht aufgrund des Lizenzierens des Indexes sowie bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Lizenznehmer oder der Produkte des Lizenznehmers bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte des Lizenznehmers zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und der Mengen der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder des Zeitrahmens von Emission oder Verkauf der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Produkte des Lizenznehmers je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit

dem Handel der Produkte des Lizenznehmers. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, DEN EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES INDEXES ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.